

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2007**Ausgegeben am 25. Juli 2007****Teil III**

78. Kundmachung: Verlängerung des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens von 1999 und dessen Geltungsbereich

78. Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend die Verlängerung des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens von 1999 und dessen Geltungsbereich

Nach Mitteilung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen hat der Nahrungsmittelhilfe-Ausschuss auf seiner in London am 13. Juni 2005 stattgefundenen 92. Tagung das Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen von 1999 (BGBl. III Nr. 151/2005) gemäß dessen Art. XXV Abs. b bis 30. Juni 2007 und auf seiner in London am 1. Juni 2007 stattgefundenen 96. Tagung das Übereinkommen bis 30. Juni 2008 verlängert.

Nach weiteren Mitteilungen des Generalsekretärs sind nachstehende Staaten dem Übereinkommen beigetreten:

Staaten:	Datum der Hinterlegung der Beitrittsurkunde:
Polen	15. September 2006
Portugal	27. Februar 2007

Gusenbauer

